

## **Auflistung der während der Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren**

Im Amtsblatt der Stadt Köln vom 9.11.2011 wurde bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit vom 17.11.2011 bis 01.12.2011 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt informieren kann. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Eine erneute Unterrichtung der Öffentlichkeit fand vom 15.04.2013 bis 29.04.2013 statt, welche am 09.04.2013 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Im Rahmen dieser Unterrichtung der Öffentlichkeit sind insgesamt zwei Stellungnahmen mit folgendem Inhalt abgegeben worden:

<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren</b>
<p><b>1. Verkehr</b> <b>1.2 Straßenverkehr</b></p> <p>Es wird befürchtet, dass der nächtliche LKW-Verkehr vom und zum geplanten Logistikzentrum der Post zunehmen wird. Es wird angeregt, zwischen 23.00 und 6.00 Uhr keinen zusätzlichen LKW-Verkehr durch die Helmholtzstraße zuzulassen. Alternativ können die Lkw über die Militärringstraße und die Widdersdorfer Straße geleitet werden.</p>	<p>Eine Regelung der LKW-Fahrten in den Nachtstunden kann mit Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht geregelt werden. Die Lkw-Fahrten, die zur Zustellbasis in den Nachtstunden getätigt werden, finden zwischen dem Containerbahnhof Eifeltor und der Zustellbasis statt. Für diese Fahrten soll die Route über die Widdersdorfer Straße und die Militärringstraße laufen. Lkw-Fahrten in und aus Richtung Helmholtzstraße in den Nachtstunden, die durch die Zustellbasis hervorgerufen werden, sind nicht zu erwarten. Die geplante Zustellbasis der DHL ersetzt die heutige Spedition Breuer auf dem Kontrastwerkgelände.</p>
<p><b>1.2 Radverkehr</b></p> <p>Es wird kritisiert, dass der Radverkehr bei den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt wurde. Die Oskar-Jäger-Straße stellt eine wichtige Verkehrsverbindung dar, es werden mehr als 50 Radfahrer pro Stunde gezählt. Aufgrund der im Norden des Plangebietes verlaufenden Eisenbahnlinie gibt es in der Umgebung nur wenige Querungsmöglichkeiten, daher wird die Oskar-Jäger-Straße mit der Unterführung im Norden von vielen Fahrradfahrern nachgefragt. Auf der östlichen Seite der Oskar-Jäger-Straße befindet sich ein Radweg, der durch viele Ausfahrten behindert wird, die westliche Seite verfügt über keinen Radweg. Durch die Planung wird die Anzahl der Kleintransporter zunehmen. Durch die aktuelle Entwicklung des Plangebietes und der Umgebung wird die</p>	<p>Eine veränderte Aufteilung des Querschnittes der Oskar-Jäger-Straße kann mit Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht geregelt werden. Gleichwohl wird die Neuaufteilung des Querschnittes zwischen dem Grundstückseigentümer im Plangebiet und der Stadt Köln geregelt. Allgemein handelt es sich um großräumig zu betrachtende Fragestellungen der Radverbindungen im Stadtteil Ehrenfeld. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan können diese nicht gelöst werden. Aufgrund der derzeit schon vorhandenen Nutzungen im Plangebiet und dessen Umfeld wird es nicht zu einer nennenswerten Verschärfung der Situation kommen.</p>

Inhalt der Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Anzahl der Radfahrer weiter zunehmen. Eine sinnvolle Lösung zur Neuaufteilung der Straße ist erforderlich. Der Parkverkehr ist dabei auf die private Grundstücke zu verlagern.	

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB wurden Stellungnahmen mit folgendem Inhalt abgegeben:

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Die im Plangebiet vorhandene Leitung der Telekom soll im Bestand und Betrieb erhalten bleiben.	Die Leitung der Deutschen Telekom ist im Grundbuch dinglich gesichert. Aufgrund der ungünstigen Lage der Leitung wird eine Verlagerung in den Randbereich des Grundstücks abgestimmt.
Das Plangebiet liegt in einem Bombenabwurfgebiet. Eine geophysikalische Untersuchung der zu überbaubaren Flächen wird empfohlen.	Im Bebauungsplan wurde ein Hinweis auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln aufgenommen.
Es ist zu prüfen, ob aufgrund der 182. FNP-Änderung ein Teil des Plangebietes innerhalb eines GI-Gebietes liegt. Das Plangebiet war bis 2012 komplett als GI-Gebiet ausgewiesen. Die in der Nachbarschaft später entstandene Wohnbebauung „Grüner Weg“ stellt eine heranrückende Wohnbebauung dar und nicht umgekehrt. Damit liegt die Problembewältigung im Verantwortungsbereich der heranrückenden Bebauung.	Die 182. Änderung des FNP's wurde am 29.04.13 von der Bezirksregierung Köln genehmigt und wurde im Amtsblatt am 29.05.2013 bekanntgemacht. Die neue Darstellung stellt den gesamten Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes als GE dar. Die im östlichen Bereich angrenzende, bestehende Mischbebauung an der Lichtstraße löst Schutzansprüche aus. Die Lärmkonflikte werden im Rahmen der Planung mittels Festsetzung der Schallschutzmaßnahmen bewältigt. Bei der heranrückenden Bebauung z. B. Wohnbebauung „Grüner Weg“ werden die Auswirkungen der gewerblichen Emissionen im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.
Die Analyse des Plangebietes hat ergeben, dass hier Kraftfahrzeug- und Körperverletzungsdelikte überwiegen. Im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention werden Empfehlungen an den Vorhabenträger ausgesprochen.	Die Empfehlungen der Polizei wurden an die Objektplaner weitergegeben und werden bei der Planung berücksichtigt.
Sofern die geplante Stichstraße in privatem Eigentum verbleibt und dort Versorgungsleitungen nötig sind, ist hier Fläche für Leitungsrecht festzusetzen. Zur Stromversorgung ist voraussichtlich eine Kundenstromstation notwendig, die auf dem Gelände oder im Gebäude unterzubringen ist.	Innerhalb der privaten Verkehrsflächen ist die Festsetzung von Leitungsrechten nicht erforderlich. Es folgt eine privatrechtliche Regelung mit dem Eigentümer der Straße. Auf dem Gelände wird ein Standort für die Kundenstromstation zur Verfügung gestellt.